

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 7

Artikel: Ueber die Einseitigkeit der Berufswahl und deren Folgen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Zum Bundesgesetz über die Arbeit in den Gewerben hat die Delegiertenversammlung des kantonalen Zürcherischen Handwerks- und Gewerbevereins folgenden Antrag des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich mit großer Mehrheit angenommen:

1. Der Schweizer Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich mit dem Erlass eines schweizerischen Gesetzes über die Arbeit in den Gewerben einverstanden als Teilstück der gesamten Gewerbegesetzgebung.

2. Dem von der Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins vorgelegten Entwurf zu einem solchen Teilstück wird nicht zugestimmt, da er auf dem Fabrikgesetz beruht, das für die mannigfachen und untereinander sehr verschiedenen gewerblichen Verhältnisse nicht passi und viel zu weitgehend ist.

3. Die Zentralleitung wird eingeladen, einen neuen Entwurf auf der Grundlage des Obligationenrechts auszuarbeiten nach folgender Wegleitung: a) es ist ein allgemeines, nicht allzu ausgedehntes Gesetz vorzusehen, das für alle jene Gewerbe dient, die ihre Arbeitsverhältnisse nicht durch einen Normalarbeitsvertrag (Art. 324 des Obligationenrechts) oder durch einen Gesamtarbeitsvertrag (Art. 322 des Obligationenrechts) geregelt haben. Dieses Gesetz soll so abschließend sein, daß alle gesetzlichen Bedingungen über den gewerblichen Dienstvertrag aus demselben ersichtlich sind; b) dem Gesamtarbeitsvertrag (Tarifvertrag) ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die näheren Bedingungen, unter denen er bindende Rechtskraft erhält, sind vorzusehen; c) die Ausführung des Gesetzes soll im Gegensatz zur Vorlage des Zentralvorstandes soweit als immer möglich — und entsprechend den früheren Beschlüssen des Schweizerischen Gewerbevereins — den Berufsverbänden zufallen; d) der neue Entwurf ist einer größeren Spezialkommission, die vom erweiterten Zentralvorstand gewählt wird, und in der der engere Zentralvorstand vertreten sein soll, zur weiteren Beratung und Antragstellung an die Delegiertenversammlung zu übermitteln.

Zentralluzernische Wagnermeister-Genossenschaft. Sonntag den 7. Mai abhielt tagte im Gasthof z. „Rössli“ in Gi, Nottwil, der Verband Zentralluzernischer Wagnermeister. Mit Rücksicht auf die steile Steigerung der Holz-, sowie auch der Lebensmittelpreise beschloß nach l. bhaft benützter Diskussion die Versammlung einstimmig, die bisherigen Preise für Wagnerarbeiten um 10 % zu erhöhen. Der Etappenarbeitslohn wurde pro Stunde auf 45 Cts. festgesetzt.

Holz-Marktberichte.

Rheinischer Holzbericht. An den Hobelholzmarkten Süddeutschlands und des Rheins war nur mäßige Bewegung zu beobachten. Angesichts der teuren Rohware lagen aber die Verkaufspreise trotzdem sehr fest. Württembergische und bayrische Hobelwerke forderten für das Quadratmeter frei Waggon oberhessischer Stationen: für 21/22 mm starke „gute“ Hobelbretter, 5—8" breit, 4—5 m lang, 16 mm stark Mk. 1,67—1,70, 21/22 mm stark Mk. 2,07—2,11 und 28 mm stark Mk. 2,58—2,63. In rauh genuteten und gefederten Auschubbrettern und Dielen fanden ständig Umsätze statt, wobei 17/18 mm starke Ware Mk. 1,48—1,50, 23/24 mm starke Mark 1,94—1,98, 30 mm starke Mk. 2,37 bis 2,45 das Quadratmeter, frei Waggon Oberrhein, erzielte. Für 23/24 mm starke schwedische Hobelware, 5—7" breit, wurden erzielt für unsortierte Bretter bis zu Mk. 2,60, 1a bis zu Mark 2,73, Ha bis z. Mk. 2,45, das Quadratmeter frei Waggon

oberhessischer Abgangsstationen. Bei gleichen Bedingungen wurden für 24/25 mm starke 1a Pittschpine Hobelbretter 4—6" breit, Mk. 3,80 bis 3,90 und für Redpine-Hobelware Mk. 3,40 bis 3,50 das Quadratmeter erzielt. Die Nachfrage nach Rahmenholzern vom Rheinland und Westfalen aus war gut. Neuerliche Abschlässe erlösten für schaftantig geschnittene Ware Mk. 59—60 für das Kubikmeter, frei Schiff Köln Duisburg. Von Latten wurde hauptsächlich Kürzungsware begehrte, aber nur mäßig angeboten. Für reguläre Ware fehlte ein regelmäßiger Absatz; neuerdings wurden für die 100 Stück 16' 1/2" „gute“ Latten bis zu Mk. 27,75—28, frei Schiff Mittelrhein verlangt. Am Bauholzmarkt war ziemlich gute Nachfrage von rheinischen und westfälischen Abnehmern zu beobachten. Schwarzwälder Sägewerke forderten für Vorraihölzer Mk. 53—55 für das Kubikmeter, frei Waggon Oberrhein. Einzelne größere Bauholzlisten wurden den süddeutschen Sägewerken vom Niederrhein zur Preisabgabe vorgelegt. Die Schwarzwälder Bauholzsägewerke forderten für das Kubikmeter mit üblicher Waldkante geschnittener Tannen- und Fichtenkantihölzer mit regelmäßigen Abmessungen Mark 57,50 bis 60, für vollkantige Ware Mk. 60—63 und für schaftantige Mk. 63—67. In den meisten Fällen beanspruchten die Werke längere Lieferfristen. Das Geschäft in Eichenschnittholz lag durchaus still. Um wenigsten konnte der Umsatz in Möbelholzern befriedigen. Für erstklassige Eschenschnitthölzer war hingegen ständig gutes Interesse vorhanden, und es vollzog sich darin auch ein regelmäßiges Verkaufsgeschäft bei Erzielung hoher Preise.

Neber die Einseitigkeit der Berufswahl und deren Folgen

äußert sich die baselstädtische Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung wie folgt:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für die erwerbsfähige Jugend ist unerfreulicher denn je. Die Nachfrage nach Bureaulehrlingen ist dieses Frühjahr gegenüber dem Vorjahr merklich zurückgegangen. Schuld daran ist der flache Geschäftsgang, der zur Folge hat, daß die ausgelernten Lehrlinge keine Stellen finden und daher bleiben. So staut sich der Strom der Wartenden. Die Hoffnung, daß die Verhältnisse nach Friedensschluß rasch wieder normal werden, scheint von sehr fraglicher Berechtigung.

Der Andrang zum Handwerk ist nicht minder groß; aber wie überall sind die Neigungen der Jugend und die Berufspläne der Eltern sehr einseitig. In wohl 80 % der Fälle wird nur die Maschinen- und Metallbranche in Betracht gezogen. (Mechaniker, Feinmechaniker, Elektriker, Schlosser.) Bei den Kandidaten für eine Bureaulehre, die sich eventuell für ein Handwerk entschließen könnten, sind die Wünsche natürlich noch ausschließlicher.

Nun ist die Möglichkeit, in den genannten Handwerksberufen unterzukommen, bekanntermaßen auch in Friedenszeiten sehr beschränkt. Diese Schar der für eine Handwerkslehre reisenden Jugend ist noch größer als die Gruppe der Bureaulehrkandidaten. Für den Kenner der Verhältnisse ist aber mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß die Spekulation der Eltern in reichlich dret Vierteln der Fälle fehlschlagen muß. Gleichwohl wollen viele Eltern von ihren Berufsplänen nicht lassen und warten in der Weise ab, daß der Sohn zu Hause oder in irgend einem Plätzchen beschäftigt wird, oder sie schicken ihn ins Welschland oder wieder in die Schule. So schwilzt der Strom der für eine Berufslehre reisen, aber nicht

untergebrachten Jugend mit jedem Jahre in besorgnis-exregender Weise an.

Während nur die Maschinenfabriken, die mechanischen Werkstätten und die Installationsgeschäfte für elektrische Anlagen einen sehr belästigenden Ansturm von nachfragenden Eltern und Knaben auszuhalten haben, warten lästige Meister anderer Berufe vergeblich auf die Beschaffung gemeldeter Lehrstellen.

Diese Berufe werden aber vielfach gemieden, weil sie den Neigungen der Knaben nicht entsprechen und in den Augen vieler Eltern verschlechte Fehler haben. Entweder glaubt man sie in der Öffentlichkeit zu wenig geachtet, oder sie können zum Eintritt in die verschiedenen Staats- und Grossenforschungsbetriebe nicht als Sprungbrett dienen. Man betrachtet diesen und jenen Beruf als überlaufen, als zukunftslos, als ungesund oder zu schwer. Man befürchtet die Folgen der periodisch auftretenden Arbeitslosigkeit oder daß zum Selbständigenwerden die Geldmittel fehlen würden. Die genannten Berufe sind aber dieselben, die bis anhin aus Mangel an einheimischem Nachwuchs durch Bezug von Arbeitskräften aus dem Auslande rekrutiert werden müssen, und in denen es trotz der oben aufgezählten vermeintlichen und wirklichen Schattenseiten nicht wenige mittellose Zugewanderte zu befriedigenden Existenz gebracht haben (zu Vorarbeitern, Werkführer, Pariser und zu mehr). Verschiedene dieser Berufe leben heute schon und nach dem Kriege sicherlich nicht minder zum Teil in vermehrtem Maße — unter dem Mangel an brauchbaren, wirklich gelernten Arbeitskräften, ein Umstand, der die Existenzbedingungen und die Berufsaussichten folgerichtig verbessern wird. Die jedem bekanntesten Beispiele erfolglicher, vielfach selbständiger gewordener Existenz beweisen unwiderleglich, daß auch heute noch und in Zukunft die charakter- und berufstümliche Persönlichkeit auch im Handwerk erste und Hauptbedingung zum Wohlstand kommen ist.

Nun hat es den Anschein, als ob in unserer einheimischen Bevölkerung das Verständnis für den Wert wirtschaftlicher Selbständigkeit stark zum Schwinden gekommen wäre. Es sind vor allem Mütter, die ihren Söhnen zu wenig Wagemut und Unternehmungsgeist einlösen. Wo solcher Wagemut bei Vater und Sohn noch vorhanden wäre, wird in übertriebener Angstlichkeit dagegen gearbeitet. Schließlich kommt bei allen der Kleinstmut wieder obenauf, und das Streben geht nach einer, wenn auch untergeordneten, aber mit nicht allzu viel Mühe erreichbaren Lebensstellung.

Gegen diese Gemütsverfassung wird wohl mit allen Mitteln, jedoch mit spärlichem Erfolg, angekämpft. Die Eltern lassen sich von zu vielen beraten und abraten, womit ihnen nicht im mindesten geholfen ist; denn was ihnen dafür von vielfach unberufener Seite angeraten wird, ist unerfüllbar, und so bleibt die Berufswahl in leider sehr zahlreichen Fällen ohne ein richtiges Ergebnis. Die Folge ist, daß eine wachsende Zahl junger Leute neben einer Berufslehre kommt, dadurch ihrem charakterbildenden Einfluß entgeht und in verminderte Erwerbsfähigkeit gerät.

In der Kritik der bestehenden Zustände und den sich heraus ergebenden Forderungen geht alle Welt völlig einig; aber niemand will Kritik und Forderung auf sich selbst und die eigene Familie bezogen wissen. Es ist dringend zu wünschen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zur Rückschauung vieler Berufe nicht verfehlt werde, daß deswegen die Elternschaft ihre Vorurteile ablege und sich im wohlverstandenen Interesse ihrer Kinder zu muligen Entschlüssen aufraffe.

Pflicht der Öffentlichkeit ist es, die Einschlußfähigkeit der Eltern und deren Aufgabe an der Jugend durch eine höhere Einschätzung des Wertes und der Bedeutung der

qualifizierten Handarbeit und im besondern durch eine von Einseitigkeit freie Würdigung der einzelnen Handwerksberufe zu erleichtern.

Verschiedenes.

Ein Wettbewerb in Zürich zur Erlangung von Skulpturen zur Ausschmückung der neuen Amtshäuser im Detenbach und einen Wandbrunnen dasselbe hat jüngst seine Erledigung gefunden. Das Preisgericht bestand aus den Herren Prof. Gull, dem Architekten des Baues, und den Bildhauern H. Haller (Zürich) und Angst (Genf). 21 Bildhauer hatten 185 Modellskizzen eingeliefert. Für die sechs Postamente auf der Terrasse vor dem Amtshaus IV (in dessen Parterreräumen das Offizielle Verkehrsamt installiert ist) standen 44 Skizzen von 11 Künstlern zur Beurteilung. Das Preisgericht gab den Skizzen des Basler Bildhauers August Suter (der jüngst im Kunsthause so anregend ausgestellt hat) für die Gruppen vor allen den Vorzug, um ihrer monumentalen Auffassung und hervorragenden plastischen Qualitäten willen. Auch für die in den Skizzen noch nicht zu derselben Ausführung gelangten Zwischenfiguren traut das Preisgericht ohne weiteres dem Künstler eine gute Lösung zu. In zweiter Linie stellt die Jury die allerdings eher für Bronzeausführung gedachten Skizzen Hugo Siegwart's und für die Zwischenfiguren die Skizzen von Hans R. Frey und eine Skizze August Heers. Für die Nischenfiguren wurden die Ernst Zimmermanns (Zollikon) an erste Stelle gerückt; sie erschienen der Jury als die glücklichsten Lösungen. Daneben stellt das Preisgericht die Arbeiten von W. Späny, Julius Schwyzer und Hans Markwalder.

Als die plastisch dekorativ beste Lösung der Skulptur für die Brunnennische (Ecke Werdmühle Lindenholzstrasse) wurde die Modellskizze des Zürcher Plastikers J. Schwyzer bezeichnet, der die ihre Köpfe in den Händen tragenden Zürcher Stadtheligen geschickt verwertet hat.

Der Antrag der Jury geht dahin, die Bildhauer Suter, Zimmermann, Späny, Markwalder und Schwyzer mit der Vorlage von Gipsmodellen in Ausführungsgröße zu beauftragen; überdies den Bildhauern Siegwart, Frey und Heer den Auftrag für je ein Gipsmodell in Ausführungsgröße für eine Nischenfigur zu erteilen; für die letzte Entscheidung über deren Ausführung in Stein wäre dann ein Urteil der Jury maßgebend. Diesen Vorschlägen der Jury hat der Stadtrat zugestimmt. Somit würden entfallen auf August Suter die freistehenden Figuren auf die sechs Postamente der Terrasse; auf E. Zimmermann acht Nischenfiguren am Treppenaufgang gegen die Uraniastrasse; auf W. Späny sieben Nischenfiguren am Amtshause III (gegen den Werdmühleplatz); auf H. Markwalder die zwei äußern Nischenfiguren an der Seite des Amtshauses III gegen die Urania; auf J. Schwyzer der Wandbrunnen und die vier Nischenfiguren zwischen den Amtshäusern I und III. H. Siegwart, A. Heer, H. R. Frey werden mit der Ausführung eines Modells in endgültiger Größe für eine Nischenfigur beauftragt und werden dafür entschädigt. Diejenigen Künstler, denen ein Auftrag nicht erteilt wird, erhalten exzulicherweise eine Entschädigung von fünf-hundert Franken für ihre Arbeit.

Neubau eines Baalgebäudes der Kantonalbank-filiale Burgdorf (Bern). Die Kantonalbank von Bern eröffnet unter den im Kanton Bern niedergelassenen schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zum Bau eines neuen Bankgebäudes an der oberen Bahnhof- und Lyhachstrasse